

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juli 1957

128/A.B.
zu 147/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten M a c h u n z e und Genossen wiesen am 26. Juni 1957 in einer Anfrage an den Außenminister, betreffend die Rückführung österreichischer Kriegsgefangener und Zivilinternierter aus der Sowjetunion, auf einen Bericht der Tageszeitung "Die Presse" vom 18. Juni 1957 hin, demzufolge sich in den sogenannten Dubraw-Lagern bei Potma rund 200 bis 300 österreichische Kriegsgefangene und Zivilverschleppte befinden sollen. Sie richteten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten folgende vier Fragen:

1) Liegen den österreichischen Zentralstellen und der österreichischen Botschaft in der UdSSR/^{konkrete} Unterlagen darüber vor, daß sich österreichische Staatsbürger noch immer in der Sowjetunion als Kriegsgefangene und Zivilinternierte befinden und an der Heimkehr nach Österreich behindert werden? Um wieviel Personen handelt es sich dabei?

2) Ist der Herr Bundesminister bereit, auf Grund des angeführten Berichtes Untersuchungen anstellen zu lassen, ob die angegebenen Zustände den Tatsachen entsprechen?

3) Sollte dies der Fall sein, ist der Herr Bundesminister dann bereit, den österreichischen Botschafter in Moskau zu beauftragen, bei den sowjetischen Zentralstellen Auskünfte über die in den "Dubraw-Lagern" festgehaltenen Österreicher einzuholen?

4) Ist der Herr Bundesminister bereit, den sowjetischen Botschafter in Wien auf den erwähnten Pressebericht ausdrücklich aufmerksam zu machen und ihm mitzuteilen, daß es die Bundesregierung außerordentlich bedauern würde, wenn die Zusage des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten A.I. Mikojan über die Rückführung gefangener und internierter Österreicher etwa dadurch ein bloßes Versprechen bliebe, daß untergeordnete sowjetische Organe die Staatsbürgerschaft dieser Personen anzweifeln?

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. F i g l folgendes mit:

Ich war mir von jeher bewußt, daß die Regelung dieses schmerzlichen Problems eine der wichtigsten Aufgaben des Aussenamtes darstellt. Ebenso habe ich aber gelegentlich den Eindruck gewinnen müssen, daß über seine Entwicklung sehr beachtliche Irrtümer zu bestehen scheinen. Ich glaube daher, daß es sich als zweckmäßig erweisen wird, zunächst einen Überblick über die Schritte des Außenamtes in dieser Frage seit 1945 bis zu dem heutigen Stand zu geben, in der Folge die Möglichkeiten, die der österreichischen Regierung zur Verfügung stehen, darzulegen und schließlich zu dem vorliegenden Zeitungsartikel Stellung zu nehmen.

1.) Während die Rückführung der Kriegsgefangenen österreichischer Staatsangehörigkeit aus Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juli 1957

Staaten im großen und ganzen im Jahre 1946 als abgeschlossen angesehen werden konnte, begann die Rückführung der Österreicher aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft erst im Jahre 1947. Zugleich wurden zahlreiche von sowjetischen Militärgerichten in Österreich Verurteilte zur Haftverbüßung in die Sowjetunion überstellt, während die aus gleichem Anlaß von den Westmächten Verurteilten ihre Strafe in Österreich abbüßten.

Nach Rückkehr des größten Teiles der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion verblieben dort somit Kriegsgefangene, die von sowjetischen Gerichten verurteilt worden waren, sowie die aus Österreich selbst seit 1945 in sowjetische Straflager überstellten Personen.

Das Außenamt hat durch Jahre hindurch sowohl für jeden Einzelfall, der ihm von den zuständigen Behörden bekanntgegeben wurde, nachdrücklich interveniert, als auch immer wieder die grundsätzliche Bedeutung der Entlassung aller Österreicher in die Heimat unterstrichen.

Diesen Bemühungen blieb durch lange Zeit jeder Erfolg versagt. Erst im Jahre 1953 wurden mehrere hundert Österreicher in der Sowjetunion amnestiert und in die Heimat entlassen. Auch in der Folge wurde ständig für jeden einzelnen, als auch für die Gesamtheit interveniert. So konnte endlich anlässlich des Besuches der österreichischen Regierungsdelegation in Moskau im Jahre 1955 von sowjetischer Seite die bindende Zusage der Heimsendung aller in der Sowjetunion befindlichen Österreicher erzielt werden. Als letzter Termin wurde der Abzug der alliierten Truppen aus Österreich festgelegt.

Als Folge dieser Vereinbarung konnten tatsächlich mehrere hundert Österreicher, darunter auch gutbekannte Fälle, wie Oberinspektor Marek und Frau Dr. Ottillinger, aber auch Spezialisten, die in der sowjetischen Wirtschaft eine bedeutende Rolle gespielt hatten, nach Österreich zurückkehren.

Zum vorgesehenen Zeitpunkt mußte festgestellt werden, daß noch über fünfhundert Österreicher, die zum Großteil nach 1945 in Österreich selbst, zum geringeren Teil als Kriegsgefangene in der Sowjetunion verurteilt worden waren und die dem Außenamt namentlich bekannt waren, nicht in die Heimat zurückgekehrt waren.

Die sowjetischen Stellen wurden an ihre bindende Zusage erinnert und ihnen eine namentliche Liste dieser Personen mit dem Ersuchen um ehestmögliche Aufklärung übergeben. Von sowjetischer Seite wurde die Verpflichtung der Heimsendung aller Österreicher zu keinem Zeitpunkt bestritten. Es wurde lediglich bekanntgegeben, daß sich in der Sowjetunion keine weiteren Österreicher mehr befänden. Die an Hand der Listen von den zuständi-

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juli 1957

gen sowjetischen Stellen durchgeführte Überprüfung ergab schließlich die Heimsendung einer Reihe weiterer Personen, die Übermittlung von Totenscheinen und einzelne strittige Fälle, in denen die österreichische Staatsbürgerschaft erst während der Haft verliehen worden war.

Das Schicksal aller dieser Personen hat immer Anlaß zu nachdrücklichen österreichischen Schritten gegeben. Zuletzt wurde dieses Problem anlässlich des Staatsbesuches des Ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten Mikojan zur Sprache gebracht, der zunächst erklärte, daß die Heimförderung der Österreicher aus der Sowjetunion abgeschlossen sei, aber die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Sowjetunion bekräftigte, Österreicher, die sich noch in der Sowjetunion befinden sollten, nach Österreich zu entlassen.

Unter Berufung auf diese Zusage wurde der sowjetischen Botschaft in Wien zur Weiterleitung folgende Namensliste mit dem Ersuchen um eheste Stellungnahme übermittelt:

Anzahl der
Personen:

österreichische Staatsbürger, deren Repatriierung seitens der sowjetischen Behörden bisher nicht bewilligt wurde	9
österreichische Staatsbürger, die als Techniker in der UdSSR tätig sind und nach Österreich zurückzukehren beabsichtigen (samt Familien)	2
österreichische Staatsbürger, die von den sowjetischen Behörden als sowjetische Staatsbürger angesehen werden, jedoch nach Österreich zurückzukehren beabsichtigen	15
österreichische Staatsangehörige, die als Zivilinternierte auch derzeit in sowjetischen Lagern angehalten werden	2
österreichische Staatsbürger, die von Organen der ehemaligen sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet wurden, über deren Schicksal bisher nichts bekannt geworden ist	100
österreichische Staatsangehörige, die von Organen der ehemaligen sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet, außer Landes gebracht wurden und lt. Heimkehreraussagen während ihrer Anhaltung verstorben sind, über deren Sterbefälle jedoch bisher keine Sterbeurkunden zu erhalten waren	38
österreichische Kriegsgefangene, die von Heimkehrern in der UdSSR gesehen, bisnun jedoch nicht entlassen wurden	12.

Diese Listen enthalten alle erforderlichen Angaben, die den sowjetischen Behörden die Nachforschung erleichtern können. Es wurde unterstri-

chen, daß von österreichischer Seite auf eine ehestmögliche Beantwortung der größte Wert gelegt wird.

2.) Wie sich aus dieser Darlegung der Entwicklung in den letzten 12 Jahren ergibt, ist seit April 1955 der Grundsatz der Heimsendung aller Österreicher aus der Sowjetunion von den sowjetischen Behörden anerkannt und unbestritten. Von sowjetischer Seite wurde allerdings wiederholt behauptet, daß diese Verpflichtung bereits seit langem erfüllt sei.

Unter diesen Voraussetzungen erscheinen österreichische Schritte, die lediglich die Forderung auf Rückführung von den österreichischen Behörden namentlich nicht bekannten Österreichern aufstellen, völlig zwecklos, da sie lediglich eine Wiederholung der sowjetischen Feststellung, daß keine Österreicher mehr angehalten werden, zur Folge hätten. Sie würden schließlich zu einer unfruchtbaren Polemik führen, bei der Österreich in die peinliche Lage käme, seine Behauptung nicht beweisen zu können. Es ist daher unerlässlich, daß in jedem einzelnen Fall auf österreichischer Seite bewiesen werden kann, daß sich die gesuchte Person zu einem bestimmten Zeitpunkt in sowjetischem Gewahrsam befunden hat.

Die unbestrittene Anerkennung der sowjetischen Verpflichtung gestattet Österreich jederzeit, namentlich bekannte Personen mit Nachdruck anzufordern. Wo aber diese unerlässlichen Angaben fehlen, gibt es keine Möglichkeit, die sowjetische Feststellung, daß kein Österreicher angehalten wird, zu widerlegen. Ich möchte bei diesem Anlaß darauf hinweisen, daß auch alle anderen Staaten, die das gleiche Problem zu behandeln haben, wie beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien, in der gleichen Weise vorgehen, wie das österreichische Außenamt.

Ich habe auch die Aufnahme einer Verbindung zwischen der Gesellschaft vom Österreichischen Roten Kreuz und der Sowjetischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und Roten Halbmond begünstigt, um durch das Zusammenwirken beider Gesellschaften auch in einzelnen Vermisstenfällen Klarheit gewinnen zu können. Die zuständigen sowjetischen Herren haben ihre Bereitwilligkeit, bei den Nachforschungen mitzuwirken, bekanntgegeben, aber ebenfalls verlangt, daß durch Zeugen in jedem einzelnen Fall bewiesen werden möge, daß sich der Gesuchte in sowjetischer Haft befunden hat, da sonst jede Erhebung aussichtslos bleibt.

3.) Ich glaube, aus diesen Darlegungen eindeutig bewiesen zu haben, daß das Außenamt jederzeit seine volle Pflicht erfüllt hat und der von ihm eingeschlagene Weg richtig ist. Ich verstehe völlig das Leid aller Angehörigen von Vermissten und nicht zurückgekehrten Verschleppten. Dessen ungeachtet werden gelegentlich Meldungen verbreitet, deren Frag-

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juli 1957

würdigkeit in niemandes Interesse liegt. Ich möchte mich auf drei Beispiele beschränken:

- a) Als der seinerzeit in der Tschechoslowakei angehaltene österreichische Staatsbürger Fuchshuber nach Österreich zurückkehrte, brachten verschiedene Zeitungen die Meldung, er sei in der Tschechoslowakei mit hunderten angehaltenen Österreichern zusammen interniert gewesen. Seine eingehende Befragung durch die österreichischen Sicherheitsbehörden ergab, daß er nicht nur keinen einzigen Namen nennen, sondern auch keine wie immer geartete sachdienliche Mitteilung machen konnte.
- b) In der Folge wurde von einer Gruppe bekanntgegeben, ein in der Bundesrepublik Deutschland wohnhafter Spätheimkehrer namens Eugen Keszmarysky kenne zahlreiche noch in der Sowjetunion angehaltene Österreicher. Die eingehende Überprüfung ergab, daß dieser Mann niemals in der Sowjetunion, sondern in der Tschechoslowakei angehalten worden war und dort lediglich zwei Österreicher kannte, für die bereits seit Jahren interveniert worden war.
- c) Vor genau einem Jahr brachten verschiedene Blätter die Mitteilung des Spätheimkehrerverbandes, daß noch 8000 Österreicher in der Sowjetunion angehalten würden. Listen über 4000 Personen seien bereits dem Österreichischen Roten Kreuz zur Überprüfung übergeben worden.

Ich habe mit den Herren persönlich gesprochen und ihnen erklärt, daß das Außenamt selbstverständlich sich für jeden namentlich bekannten Österreicher voll und ganz einsetzen werde. Die Herren haben mir vor bald einem Jahr auch die Übermittlung der vom Roten Kreuz überprüften Listen zum frühesten Zeitpunkt zugesagt. Bis zum heutigen Tage wurden mir diese Unterlagen aber nicht zur Verfügung gestellt. Das "Neue Österreich" hat am 30.9.1956 in einem längeren Artikel die Anklage erhoben, daß mit den Namen von Vermissten und Toten offensichtlich Mißbrauch getrieben werde, daß die Listen ohne jede Gewissenhaftigkeit zusammengetragen worden waren und eine Überprüfung vermutlich nur einen kleinen Bruchteil tatsächlich zu klärender Schicksale ergeben werde.

Eine Gruppe von Spätheimkehrern hat sich mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit entschieden von diesen Behauptungen distanziert.

Da das Österreichische Rote Kreuz bis heute kein Ergebnis der Überprüfung bekanntgegeben hat und auch die nunmehrige Leitung des Heimkehrerverbandes von dieser Aktion scharf abgerückt ist, kann angenommen werden, daß die Beschuldigungen des "Neuen Österreich" den Tatsachen entsprechen. Eine solche Vorgangsweise scheint aber nicht nur unverantwortlich gegenüber den Angehörigen der Opfer, sondern erschwert auch zweckloserweise die Bemühungen des Außenamtes zur Klärung der hinreichend belegten Fälle.

Ich möchte bei diesem Anlaß erklären, daß es mir noch verständlich ist, wenn Heimkehrer bis zum Abschluß des Staatsvertrages aus Sorge vor allfälligen Folgen den zuständigen österreichischen Stellen nicht alle Angaben über in der Sowjetunion verbliebene Schicksalsgefährten bekanntgegeben haben. Wer aber heute, zwei Jahre später, derartige Kenntnisse weiterhin zurückhält und statt dessen unbewiesene Behauptungen in der Presse aufstellt oder gesprächsweise verbreitet, setzt sich dem begründeten Verdacht aus, aus eigensüchtigen Motiven zu handeln.

Ich möchte daher zusammenfassend die vier Anfragen wie folgt beantworten:

1.) Die den österreichischen Zentralstellen und der österreichischen Botschaft in Moskau bekannten Unterlagen sind in den im Abschnitt 1.) angeführten, der sowjetischen Botschaft zugeleiteten Listen voll verwertet. Zur Illustration kann ich hinzufügen, dass die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau weit über 20.000 Anfragen aus allen Teilen der Sowjetunion zu bearbeiten hat, in denen um die Heimbeförderung in die Bundesrepublik Deutschland ersucht wird, während die österreichische Botschaft maximal mit 30 Personen in schriftlichem Verkehr steht. Es ist nicht anzunehmen, dass die Österreicher in ihrem Schriftverkehr viel grösseren Behinderungen ausgesetzt sind als die Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland.

Die österreichische Botschaft in Moskau hat mit der deutschen Botschaft alle bei beiden Vertretungsbehörden in Behandlung stehenden Fälle verglichen, hiebei jedoch keinen neuen Namen von Österreichern erfahren.

2.) und 3.) Die angeführte Zeitungsmeldung in der vorliegenden Form wäre selbst dann als Grundlage einer diplomatischen Intervention vollkommen ungeeignet, wenn sie nicht bereits von der sowjetischen Zeitung "Iswestija" am 28.6.1957 als "unwahre Hetzmeldung" bezeichnet worden wäre. Es ist im internationalen Verkehr unmöglich, an einen anderen Staat mit der Anfrage heranzutreten, ob es den Tatsachen entspricht, dass durch verbrecherisches Verhalten eines seiner Organe eine namentlich unbekannte Zahl seiner Staatsbürger der Freiheit beraubt ist. Auch Österreich würde eine Anfrage eines anderen Staates, in der ohne nähere Angaben die Behauptung aufgestellt worden wäre, dass fremde Staatsbürger zu Unrecht durch schuldhaftes Verhalten der österreichischen Exekutive gefangengehalten werden, zurückweisen.

4.) Das Schicksal sämtlicher in den erwähnten Listen aufgestellten Personen ist Gegenstand ständiger Bemühungen der österreichischen Botschaft in Moskau sowie der Zentrale. Sollten weitere Österreicher bekannt werden, deren Aufenthalt in der Sowjetunion bezeugt ist, so werde ich mich auch für diese in der gleichen Weise einsetzen.

-.-.-.-.-